



Kontaktdaten

Aktenzahl: A-2022-1304-00038
Datum: 16.09.2026

Fortführung der örtlichen Raumordnung Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 5.00

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 und des Flächenwidmungsplanes 4.00 (rechtskräftig seit 21.02.2014), dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 24.09.2026 bis 19.11.2026

Darüber hinaus sind gemäß § 27 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF. in Gebieten mit Tierhaltungsbetrieben Geruchszonen ersichtlich zu machen. Zusätzlich ist gemäß § 29a (7) Stmk. Baugesetz 1995 idgF. festzustellen, ob der konsensgemäße Betrieb durchgehend ohne Unterbrechung mehr als 10 Jahre stillgelegt wurde. Diese 10-jährige Frist errechnet sich rückwirkend ab Einleitung des ggst. Verfahrens bis einschließlich 24.09.2016. (Kundmachungsbeginn minus 10 Jahre). Bis einschließlich 19.11.2026 können Nachweise erbracht werden, dass das betreffende Gebäude im angeführten Zeitraum als Stallgebäude genutzt wurde.

Nachbargemeinden werden gem. §2 (7) Geruchsemissionsverordnung 2023 aufgefordert, Tierhaltungsbetriebe, die einen Einfluss auf die Ermittlung der Geruchszonen über die Gemeindegrenze hinweg haben könnten, im Wege der Amtshilfe bis spätestens 19.11.2026 bekannt zu geben.

**Die bis zum Zeitpunkt dieser Kundmachung eingelangten Planungsinteressen bleiben
aufrecht und müssen nicht noch einmal eingebracht werden.**

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF,
insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister



(Christian Sekli)

Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 17.09.2026
Abgenommen am: